

«Viele Hunde landen nach einer Scheidung im Heim»

ZÜRICH. Bei Scheidungen gibt es oft Streit, wer das Haustier behalten darf. Immer mehr Tierhalter machen darum Verträge.

👉👎 KONTROVERS Alleiniges oder geteiltes Sorgerecht? Bei Scheidungen werden laut der britischen Zeitung «Daily Mail» Haustiere immer öfter zum Streitpunkt. Gemäss einer Studie eines britischen Hunde-

versicherers kam es 2018 bei knapp 30 000 Scheidungen zu Streitigkeiten um Haustiere. Um solche zu vermeiden, vereinbaren Paare zunehmend spezielle Haustierverträge, sogenannte «pet-nups» – auch in der Schweiz.

«Immer mehr Paare regeln das Tiersorgerecht vertraglich. Darin halten sie etwa die Besuchszeiten, die Kosten und die Haftung fest», sagt Antoine F. Goetschel vom Verein

Global Animal Law. Michelle Richner, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht, befürwortet das: «Es lohnt sich, sich bei der gemeinsamen Anschaffung zu überlegen, was im Trennungsfall mit dem Haustier passieren soll.»

Wie wichtig eine Vereinbarung ist, verdeutlicht Ernst Krüsi vom Berufsverband tierpsychologischer Berater und Leiter des Tierheims Easy in Winkel ZH: «In Tierheimen

gibt es viele Scheidungshunde.» Ein zuvor vereinbartes geteiltes oder alleiniges Sorgerecht verhindere, dass Hunde weggegeben werden müssten. «Generell können Hunde eine Scheidung gut wegstecken», so Krüsi. Für das Tier sei es sicher besser, im gewohnten Umfeld bleiben zu können, anstatt im Heim zu landen. «Denn in diesem Fall verliert es auf einen Schlag alle Bezugspersonen.» MAZ



Die brennende Asylunterkunft.

Brandstifter in Holland verhaftet

OFTRINGEN. Nach dem Brand in der Asylunterkunft in Oftringen AG vom 5. April ist ein Bewohner wegen Verdacht auf Brandstiftung in den Niederlanden festgenommen worden. Gegen den Mann läuft ein Auslieferungsverfahren. Bereits kurz nach dem Brand hatten Bewohner erzählt, das Feuer sei nach einem Streit vorsätzlich gelegt worden. Drei Personen mussten wegen Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Spital. Das Haus ist unbewohnbar. SDA

Ferien öfter in der Schweiz

BERN. Immer mehr Schweizer verbringen ihre Ferien im Inland. Vor allem das Tessin, das Wallis und Graubünden wurden in den letzten Jahren immer begehrt. Wie aus dem neuen TCS-Reisebarometer hervorgeht. Die beliebteste ausländische Reisebestimmung bleibt Italien, gefolgt von Spanien und Portugal. Als am wenigsten attraktiv werden islamisch geprägte Regionen wie Ägypten, die Arabischen Emirate und die Türkei eingeschätzt. SDA



Tiere werden bei einer Trennung oft zum Streitfall. Mit «Who Gets the Dog?» wird das Thema auch in einer Filmkomödie behandelt. POLYBAND

In diesen Fällen entscheiden die Richter, zu wem das Tier kommt

ZÜRICH. Gilt ein Ehepartner als Alleineigentümer des Tiers, hat die andere Partei bei einer Scheidung keinen Rechtsanspruch darauf. Das sagt Antoine F. Goetschel vom Verein Global Animal Law. Haben die

Ehepartner das Tier jedoch gemeinsam erworben und können sich nicht einigen, muss das Gericht entscheiden. Der Scheidungsrichter achtet primär darauf, wer dem Tier die bessere Unterbringung,

Pflege und Betreuung gewährleisten kann. Wichtig ist, dass der künftige Halter zeitlich, organisatorisch und finanziell in der Lage ist, fürs Tier zu sorgen. Für Konkubinatspartner und Wohngemeinschaften gilt

die gleiche Anwendung, falls sie zuvor keine eigenen Regelungen getroffen haben, wem das Tier bei einer Trennung zugesprochen werden soll. Voraussetzung ist, dass das Tier gemeinsames Eigentum ist. MAZ

Was sagen Sie als Hundehalter zu einer vertraglichen Regelung?



«Mein Partner und ich kümmern uns gemeinsam um Hund Milo. Eine vertragliche Regelung fände ich schräg.»

Mischa Szeker (42)



«Eine schriftliches Abkommen haben wir nicht getroffen. Da ich den Hund wollte, bin ich für ihn verantwortlich.»

Ursi Kreienbühl (63)



«Ich habe schon erlebt, wie schwierig eine Trennung mit Hund ist. Eine Vereinbarung per Vertrag macht Sinn.»

Richard Beer (36)



«In meinem Testament habe ich festgehalten, wo mein Hund Yuma hinkommt, wenn ich nicht mehr da bin.»

Corinne Suter (46)

2,22 Milliarden Verlust bei AHV

BERN. Die AHV hat letztes Jahr einen Verlust von 2,22 Milliarden Franken eingefahren. Es wurde deutlich mehr Geld für Renten ausgegeben als Beiträge eingenommen. Dazu kommt ein Verlust beim Ausgleichsfonds. Das teilte Compenswiss, der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO, gestern mit. Damit steht die AHV deutlich schlechter da als erwartet. Statt wie erwartet sind nicht 34, sondern nur noch 29,4 Milliarden Franken im AHV-Ausgleichsfonds. SDA